

# Bevölkerung – Entvölkerung

## Demographische Gegebenheiten, ihre Wahrnehmung, ihre Bewertung und ihre Steuerung im Mittelalter

VON NEITHARD BULST

Daß um 1300 in weiten Teilen Westeuropas die Bevölkerungsexpansion seit dem hohen Mittelalter einen Höhepunkt erreicht hatte, Äcker und Wald knapp zu werden begannen und der Nahrungsmittelspielraum immer enger wurde, daß Hungersnöte in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts zu einem ersten Bevölkerungsrückgang führten, ehe dann durch den Schwarzen Tod, die erste spätmittelalterliche Pestpandemie, die Bevölkerung Europas um etwa ein Drittel reduziert wurde, gehört heute – als Ergebnis intensiver demographischer Forschung – zum Handbuchwissen. Bevölkerungs- und Entvölkerungsvorgänge zu untersuchen, gehört seit langem zu den wichtigen Fragen, vor die auch die Mediävistik gestellt ist<sup>1</sup>. Das methodische Instrumentarium zur Erforschung der demographischen Gegebenheiten hat sich in den letzten Jahren allerdings zunehmend verfeinert, so daß innerhalb nicht überwindbarer – durch Quellenmangel gesetzter – Grenzen ein erheblicher Erkenntnisfortschritt erreicht wurde<sup>2</sup>. So dürfte der moderne Historiker fast alle bevölkerungsgeschichtlichen Vorgänge wesentlich besser überblicken und verstehen als seine mittelalterlichen Kollegen oder die verschiedenen städtischen oder territorialen Obrigkeiten der Zeit. Wenn diese Feststellung noch leicht zu treffen ist, so gilt dies nicht für die hier interessierende Frage, wie im Mittelalter Be- und Entvölkerungsvorgänge wahrgenommen wurden, welche Kenntnisse vom Umfang der Bevölkerung, ihrer Zusammensetzung und ihrer Veränderung vorhanden waren und ob und wie man gegebenenfalls Einfluß zu nehmen suchte.

Die die Bevölkerungsentwicklung bedingenden vitalstatistischen Daten der Geburts-, Heirats- und Sterblichkeitsziffern wurden im Mittelalter im allgemeinen noch nicht – und wenn, wie dies vereinzelt geschah, nicht zum Zweck bevölkerungsgeschichtlicher Erkenntnisse – erhoben. Reproduktions- beziehungsweise Nettoreproduktionsraten usw. konnten nicht errechnet werden. Gleichwohl war Bevölkerung auch im Mittelalter eine Größe, mit der man »rechnet«. Auf objektive Schwierigkeiten, die bei der Erfassung von Gesamtbevölkerungen bestanden haben, ist hier nicht einzugehen. Der Hinweis auf die von der Statistik beherrschte Gegenwart, wo solche Schwierigkeiten längst nicht obsolet geworden sind, nämlich auf den Vergleich der letzten Volkszählung im Mai 1987 in der Bundesrepublik mit den seit 1970 fortgeschriebenen Daten, der eine selbst für versierte Bevölkerungswissenschaftler überraschende Diskrepanz zwischen Zählung und Schätzung ergab, mag genügen.

1 Vgl. etwa die Arbeit von Karl BÜCHER, Die Bevölkerung von Frankfurt am Main im 14. und 15. Jahrhundert. Bd. 1 (nur erschienen), Frankfurt 1886.

2 Vgl. zu Frankreich den Überblick in Neithard BULST, Zum Stand der spätmittelalterlichen demographischen Forschung in Frankreich, in: Die Familie als sozialer und historischer Verband, hg. von Peter-Johannes SCHULER, Sigmaringen 1987, S. 3–22.

Neben den objektiven Schwierigkeiten des Erfassens scheint im Mittelalter aber noch ein weiteres, viel grundsätzlicheres Hindernis der korrekten Wahrnehmung von demographischen Gegebenheiten entgegengestanden zu haben. Gemeint ist der frevelhafte Befehl Davids an seinen Feldhauptmann Joab: *Gehe umher in allen Stämmen Israel, von Dan an bis gen Berscha, und zähle das Volk, daß ich wisse, wie viel sein ist* (2 Sam. 24.1–2). Als David trotz Joabs Einspruch auf der Zählung besteht, wird er von Gott bestraft, wobei er unter drei Strafen selbst wählen kann. Seine Wahl fiel auf eine Pestilenz, von der aus dem gerade gezählten Volk 70 000 dahingerafft wurden. So steht es im zweiten Buch Samuelis. Die Eingebung zur Zählung ging danach auf den Zorn Gottes zurück. Im ersten Buch der Chroniken wird diese Geschichte wiederholt (2 Par. 21.1–2). Nur war es diesmal Satan, der David zur Zählung anstiftete. Diese unselige Zählung wird sehr häufig in modernen Arbeiten über das Zählen in der Vormoderne zitiert und wird immer wieder als Beleg dafür bemüht, daß zumindest im Mittelalter Zählungen dieser Art tabuisiert waren<sup>3</sup>. Gegen eine solche Interpretation spricht allerdings das Faktum, daß dies keineswegs die einzige Zählung ist, von der im Alten Testament berichtet wird, sondern daß auch Moses auf Befehl des Herrn das Volk Israel zählen ließ, wie auch in dem eigens so benannten Buch Numeri berichtet wird (4 Mos. 1–4 u. 26.1ff.). Mit der ersten Zählung von Moses (2 Mos. 30.12) ist allerdings gleichzeitig ein Sühneopfer verbunden, damit das Volk nicht von einer Plage heimgesucht wird. In der Forschung wird dieses Sühneopfer als Vorsichtsmaßnahme gegen die mit der Zählung verbundenen höheren Risiken für die Verbreitung von Krankheiten gedeutet<sup>4</sup>. Letztlich, so die demographische Interpretation, stünde auch hinter der allgemeinen Abneigung der Juden vor Zählungen diese Furcht vor Epidemien und nicht die Abneigung gegenüber dem Zählen<sup>5</sup>.

Diesen biblischen Widerspruch zu deuten, fiel den mittelalterlichen Bibelexegeten nicht leicht. Rupert von Deutz sieht als eigentliche Verfehlung Davids seinen Stolz, *gloriabundus in multitudine exercitus*<sup>6</sup>, zu dem er vom Satan verführt worden sei. Falsch sei es, auf Werke, Pferde und Wagen zu vertrauen und deshalb das Heer zu zählen, anstatt wie Abraham auf den Glauben zu bauen. Anders die Exegese von Dionysius dem Kartäuser in der Mitte des 15. Jahrhunderts, der neben der Verurteilung der *superbia numerando*, die die Zahl der Beherrschten zu wissen begehrt, ausdrücklich eine Parallele zur Zählung des Moses im Buch

3 Markus MATTMÜLLER, Bevölkerungsgeschichte der Schweiz. Teil I: Die frühe Neuzeit, Basel/Frankfurt 1987, Bd. 1, S. 98; Walter G. RÖDEL, »Statistik« in vorstatistischer Zeit. Möglichkeiten und Probleme der Erforschung frühneuzeitlicher Populationen, in: Bevölkerungsgeschichte an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Quellen und methodische Probleme im überregionalen Bereich, hg. von Kurt ANDERMANN und Herrmann EHMER (Oberrheinische Studien 8), Sigmaringen 1990, S. 10f. Jacques u. Michel DUPÂQUIER, Histoire de la démographie. La statistique de la population des origines à 1914, Paris 1985, S. 32. Vgl. Claudio POGLIANO, La misura e l'ordine. L'aurora del pensiero quantitativo, in: Belfagor 43 (1988), S. 255. Zur generellen Zurückhaltung gegenüber dem Zählen im hohen Mittelalter vgl. Alexander MURRAY, Reason and Society in the Middle Ages, Oxford 1986, S. 178, 180. Als Argument gegen Volkszählungen wurde das biblische Zählverbot noch im 17. und 18. Jahrhundert in Frankreich herangezogen; siehe Paolo FORTUNATI, Demografia storica (Trattato elementare di Statistica. Bd. 2: Demografia), Mailand 1934, S. 7 Anm. 6.

4 Die Bibel und ihre Welt. Eine Enzyklopädie zur Heiligen Schrift. Bilder – Daten – Fakten, hg. von Gaalyahu CORNFELD u. G. Johannes BOTTERWECK, Bergisch Gladbach 1969, S. 146.

5 Zu Volkszählungen im Alten Testament vgl. Lexikon zur Bibel, hg. von Fritz REINECKER, Wuppertal 1960 (1985), Sp. 1210; Die Bibel und ihre Welt, S. 1464ff. (Artikel Volkszählung).

6 J.-P. MIGNE, Patrologiae cursus completus. Series Latina, Paris 1844ff., Bd. 167, Sp. 1141.

Exodus herstellte und Davids Bestrafung aus der Unterlassung des Sühneopfers ableitete<sup>7</sup>. Auf diese Weise konnte er den offensichtlichen Widerspruch, der zwischen diesen beiden Zählungen bestand, aufheben. Vielleicht ist diese Widersprüchlichkeit auch der Grund für die sonst zu beobachtende Zurückhaltung bei der Kommentierung dieser Zählungen durch die mittelalterlichen Bibelexegeten<sup>8</sup>.

Ebensowenig wie aus der Bibel selbst ist allerdings aus diesen Auslegungen ein generelles Zählverbot ableitbar. Doch ist damit noch nicht die Frage nach ihrer Rezeption in der politischen Theorie beantwortet, an der die in dieser Frage entscheidenden Handlungsträger sich vielleicht eher orientiert haben dürften. Zu nennen ist hier die eindeutige Stellungnahme von Jean Juvénal des Ursins, des Erzbischofs von Reims und politischen Beraters des französischen Königs Karl VII. In seinem an den König gerichteten Traktat aus dem Jahre 1452 heißt es: *Et naguères par vos lettres adressans aux esleux avez volu savoir en effect le nombre des feux estans en vostre royaume, qui est en effect la murmuracion du peuple; laquelle chose peut estre bien desplaisant a Dieu*<sup>9</sup>. Im folgenden verweist er nicht nur auf die Bestrafung Davids, sondern auch auf abschreckende Beispiele aus der jüngsten Geschichte Frankreichs. 1413, im Jahr des blutigen Pariser Aufstandes der Cabochiens, war ein ähnlicher Versuch gescheitert – ebenso wie 1417, als mittels einer Volkszählung die für ein Jahr notwendige Getreidevorratshaltung für den Fall einer Belagerung durch den Feind berechnet werden sollte, worauf im folgenden Jahr eine Epidemie mit hoher Sterblichkeit gefolgt war. Es sei dahingestellt, ob diese Auffassung wirklich repräsentativ war und wie oft politische Entscheidungsträger mit ähnlichen Bedenken konfrontiert wurden. Das Faktum, daß Karl VII. selbst schon acht Jahre später, 1460, einen erneuten Zählversuch unternahm<sup>10</sup> sowie die zahlreichen, zumeist auf bestimmte Teilmengen von Bevölkerungen bezogenen Erfassungsformen, die aus dem Mittelalter – und dies sicher nur lückenhaft – auf uns gekommen sind<sup>11</sup>, machen deutlich, daß die Praxis anders aussah.

Bevor ich jedoch auf Bevölkerungs- und Entvölkerungsvorgänge sowie ihre Erfassung und Steuerung eingehe, sei zuvor die Frage nach der Bedeutung von Bevölkerung und der Bewertung von Bevölkerungsreichtum im Mittelalter gestellt. Auch hier läßt sich keine eindeutige Antwort geben. Die Einschätzung, daß Bevölkerungsreichtum einen Wert darstelle, *in multitudine populi dignitas regis*<sup>12</sup>, wie sie sich in der an Karl V. gerichteten Rede von Jean Gerson ›Vivat rex‹ von 1405 über die Reform des Königreichs findet, ist wörtlich den

7 DIONYSIUS VON ROERMOND, *D. Dionysii Cartusiani enarationes pie ac eruditae in libros Josue, Judicum, Ruth, Regum, Paralipomenon* (Opera 3), Köln 1535 (Ndr.), S. 572ff., bes. 574.

8 Dies ergibt zumindest eine Überprüfung der in der *Patrologia Latina* enthaltenen Kommentare der einschlägigen Stellen des Alten Testaments.

9 Jean JUVÉNAL DES URSINS, *Ecrits politiques*, hg. von Peter S. LEWIS (Société de l'histoire de France), Paris 1985, Bd. 2, S. 214ff. Vgl. Philippe CONTAMINE, *Contribution à l'histoire d'un mythe: Les 1 700 000 clochers du royaume de France (XVe–XVIe siècles)*, in: DERS., *La France au XIVe et XVe siècles. Hommes, mentalités, guerre et paix*, London 1981, S. 426.

10 Gustave DUPONT-FERRIER, *Etudes sur les institutions financières de la France à la fin du moyen âge*, Paris 1930, Bd. 1, S. 10, erwähnt vierzehn Zählungen bzw. Zählversuche französischer Könige zwischen 1303 und 1493. Vgl. M.-A. ARNOULD, *Les relevés de feux* (Typologie des sources du moyen âge occidental 18), Turnhout 1976, S. 39.

11 Vgl. Roger MOLS, *Introduction à la démographie historique des villes d'Europe du XIVe au XVIIIe siècle*, Louvain 1954, Bd. 1, S. 14ff. Vgl. BULST, *Zum Stand*, S. 9f.

12 Jean GERSON, *Œuvres complètes*, hg. von P. GLORIEUX, Paris 1968, S. 1172.

Sprüchen Salomonis (Prov. 14.28) entnommen. Dies dürfte ebenso allgemein gegenwärtig gewesen sein wie die Genesisstelle *und Gott ... sprach zu ihnen: seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde* (1 Mos. 1.28). Auch die päpstliche Bulle Eugens IV. von 1439 ließe sich anführen. Darin betonte der Papst nachdrücklich den Wert der Ehe, die die Kirche körperlich wachsen lasse<sup>13</sup>. Bodins vielzitierte Feststellung, *il ne faut jamais craindre qu'il y ait trop de subjects, trop de citoyens veu qu'il n'y a richesse, ny force que d'hommes*<sup>14</sup>, ist durchaus noch in ihrem Kern mittelalterlich und gehört in diesen Zusammenhang. Dies gilt auch für seine Feststellung von der militärischen Bedeutung der Menge, weshalb eine Zählung der Untertanen notwendig sei<sup>15</sup>. Eine ähnliche Auffassung vertrat Juvénal des Ursins: *Ung roy a puissance de ses subgetz et sans eulx ne peut comme riens*<sup>16</sup>. Gefahren, wie sie von einer allzu großen Menschenmenge für den Staat ausgehen können – ein Problem, auf das Aristoteles eindrücklich hingewiesen hatte, der davor gewarnt hatte, *die Größe eines Staates nach der Zahl der Einwohner zu beurteilen, anstatt auf die innere Kraft zu sehen*<sup>17</sup> –, scheinen hier hinter dem Stolz – der im übrigen schon David zur Sünde des Zählens geführt hatte – über den Menschenreichtum der Bevölkerung, das hochmittelalterliche *far gente* um jeden Preis<sup>18</sup>, zurückgetreten zu sein. Als theologisches Pendant hierzu findet sich bis zur Frühscholastik die Rechtfertigung der ehelichen Vereinigung, *suscitandae prolis ad cultum dei*<sup>19</sup>. Im Bibelkommentar des schon genannten Dionysius heißt es zu der Proverbia-Stelle *ad laudem et gloriam pertinet praesidentis, quod multos habet subditos*, wobei er allerdings mit seinem Zusatz *compositos moribus, beneque ordinatos* deutlich macht, daß für ihn über das Argument der bloßen Zahl hinaus die Menge auch qualitativen Kriterien genügen muß<sup>20</sup>. In letzter Konsequenz formulierte schließlich Duns Scotus eine positive Einschätzung der Bevölkerungsvermehrung im Hinblick auf deren überirdischen Zweck, nämlich die Bevölkerung des Himmels durch die Vermehrung der Zahl der menschlichen Seelen<sup>21</sup>.

Auf das Bewußtsein des Menschenmangels, das der positiven Einschätzung von Bevölkerung und Bevölkerungswachstum korrespondiert, soll in Zusammenhang mit den Bevölkerungs- und Wiederbevölkerungsmaßnahmen eingegangen werden, da es sich vor allem in der Praxis konkreter Maßnahmen nachweisen läßt. Doch wies auch Dionysius der Kartäuser in seinem Proverbia-Kommentar auf den negativen Aspekt des Bevölkerungsmangels hin, *in paucitate plebis ignominia principis*<sup>22</sup>. Als ein Beispiel für viele der vor allem durch die

13 Joannes Dominicus MANSI, *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio*, Paris 1901 ff. (Ndr. 1961), Bd. 31A, Sp. 1054. Vgl. John T. NOONAN, *Empfängnisverhütung. Geschichte ihrer Beurteilung in der katholischen Theologie und im kanonischen Recht*, Mainz 1969, S. 340.

14 Jean BODIN, *Les six livres de la république*, Paris 1583, S. 705 f.

15 Vgl. DUPÂQUIER, *Histoire*, S. 77.

16 JUVÉNAL DES URSINS, *Ecrits politiques*, S. 214.

17 ARISTOTELES, *Politik*, hg. von Nelly TSOUYOPOULOS u. Ernesto GRASSI, Reinbeck 1965, Buch 7, 4, S. 235.

18 Heinrich FICHTENAU, *Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts. Studien über Denkart und Existenz im einstigen Karolingerreich*, Stuttgart 1984, Bd. 1, S. 81.

19 Josef Georg ZIEGLER, *Die Ehelehre der Pönentialsommen von 1200–1350. Eine Untersuchung zur Geschichte der Moral- und Pastoraltheologie*, Regensburg 1956, S. 129, 135 u. 210. Nirgends wird in den untersuchten Pönentialsommen die Mehrung der Bevölkerung als Ziel der Ehe genannt.

20 DIONYSIUS VON ROERMOND, Bd. 7, S. 95.

21 NOONAN, *Empfängnisverhütung*, S. 339.

22 DIONYSIUS VON ROERMOND, Bd. 7, S. 95.

Erfahrung der hohen Bevölkerungsverluste durch die Pest geprägten Zeitgenossen mag der Paduaner Arzt und Gelehrte Giovanni Dondi (1318–1389) stehen. Er beklagte den – verglichen mit der Zeit des Augustus – in Italien eingetretenen starken Bevölkerungsrückgang. Die Folge für seine Zeit sei ein Mangel nicht nur an Tugend, Geist und Genie (*virtus, animum, ingenium*), sondern auch ein wirklicher Menschenmangel<sup>23</sup>.

Nach der Untersuchung Noonans, der dieser Frage allerdings nicht in erster Linie unter dem bevölkerungsgeschichtlichen Aspekt, sondern unter dem der Empfängnisverhütung und sexueller Praktiken nachging, war diese Auffassung von der Menge der Bevölkerung als eines Wertes an sich eine Minderheitenposition. Die Mehrheit sah mit Thomas von Aquin in der Jungfräulichkeit und der Wohlfahrt des Kindes höhere Güter als die eines unbeschränkten Geburtenzuwachses<sup>24</sup>. Nach dem Theologen Wilhelm von Auxerre († 1231) sei die Verbreitung der Menschheit über die Welt genügend weit fortgeschritten. Es würden in den Ehen genug Kinder gezeugt. Folglich sei der Zwang zur Ehe nicht geboten<sup>25</sup>. Andere Autoren gingen noch weiter und stellten fest, daß die *Welt voll* sei<sup>26</sup>. Eine vermittelnde Position bezog der Praemonstratenser Wilhelm Peraldus (..1236–1271), für den in den Augen Gottes die bloße Zahl der Menschen völlig belanglos ist, da *ein einziger guter Mensch mehr wert ist als tausend schlechte*<sup>27</sup>, mithin allein seine »Qualität« von Bedeutung sei.

Diese Aufzählung ließe sich leicht um weitere, nur leicht abweichende Stellungnahmen verlängern. Versucht man jedoch die Motive zusammenzufassen, die die genannten Autoren und viele andere mit ihren Argumenten gegen kontrazeptive Praktiken und das, was man dafür hielt, für Keuschheit und Jungfräulichkeit sowie für das Wohlergehen des Kindes bewegten, so waren es nicht eigentlich bevölkerungspolitische Fragen, also die Sorge um eine zu große oder eine nicht ausreichende Vermehrung der Bevölkerung, das heißt um die Zahl der Menschen, die im Vordergrund standen, sondern das Bemühen, sündhaftes Verhalten zu unterbinden. Zwar ist es auffällig, daß viele dieser Äußerungen in das 13. Jahrhundert fallen, also in eine Zeit tatsächlichen Bevölkerungsanstieges, der aus ökonomischen Gründen Kinderlosigkeit nahelegte. Es ist jedoch wahrscheinlicher, daß diese Positionen nicht so sehr durch eine konkrete demographische Wahrnehmung als vielmehr von der kirchlichen, durch Augustinus geprägten mittelalterlichen Ehelehre beeinflusst waren. Augustinus hatte zwischen Gebrauch und Genuß differenziert und die eheliche Vereinigung nur zur Zeugung von Kindern und zur Erfüllung des – allerdings sündenbehafteten – ehelichen *debitum* gestattet<sup>28</sup>. Zwar hatte Thomas diese Position abgeschwächt und die eheliche Sexualität als zur Erhaltung

23 Neal W. GILBERT, A Letter of Giovanni Dondi dall'Orlogio to Fra Guglielmo Centucri: A Fourteenth-Century Episode in the Quarrel of the Ancients and the Moderns, in: *Viator* 8 (1977), S. 33. Für den Hinweis danke ich Gerhard Dohrn-van Rossum.

24 NOONAN, Empfängnisverhütung, S. 340. Eine systematische Behandlung dieser Frage steht allerdings noch aus.

25 Ebd., S. 343.

26 Ebd., S. 342.

27 Ebd., S. 344.

28 Georg DENZLER, Die verbotene Lust. 2000 Jahre christliche Sexualmoral, München 1988, S. 46. Vgl. ebd., S. 62ff., sexualfreundliche theologische Positionen des 12. und 13. Jahrhunderts (Bernhard von Clairvaux, Eckbert von Schönau [† 1184], Hugo von St. Viktor, Alexander von Hales).

des Menschengeschlechts notwendig und somit frei von Sünde erklärt<sup>29</sup>. Doch bedürfe es hierzu keiner besonderen Ermunterung, so daß Bevölkerung als sich selbst regulierendes System erscheinen mußte, das keiner Beeinflussung durch den Menschen bedurfte.

Verlassen wir die Ebene der theologischen Theorie mit ihrer wohl nur wenig an konkreten sozialen Verhältnissen, das heißt der Bevölkerung und ihrer Entwicklung, orientierten Wahrnehmung und wenden wir uns der Frage nach der Wahrnehmung und Bewertung von demographischen Prozessen in der politischen Theorie zu. Der Platz allerdings, den bevölkerungspolitische Fragen in ihr einnehmen, ist – dies sei vorausgeschickt – auch hier verschwindend klein. Nur wenige Autoren scheinen sich, vor allem in Auseinandersetzung mit Aristoteles, dieser Thematik zugewandt zu haben. Aristoteles behandelte im fünften Buch der ›Politik‹ die Bevölkerung als einen wichtigen Faktor im Rahmen seiner Darlegungen zur Verfassung<sup>30</sup>. Eine bestehende Verfassungsform konnte nach seiner Auffassung in ihrer Fortdauer gefährdet werden, wenn, wodurch auch immer hervorgerufen – zum Beispiel Reduktion der kämpfenden Oberschicht durch Krieg, Vermehrung der Unterschichten, Neuaufnahmen in die Bürgerschaft usw. –, eine der verschiedenen Teilmengen, welche die Bevölkerung konstituieren, unverhältnismäßig anwuchs oder reduziert würde. Denn die hieraus resultierende Strukturveränderung könnte den jetzt stärker gewordenen Teil in die Lage versetzen, Verfassungswandel durchzusetzen<sup>31</sup>. Als Maß gilt ihm Autarkie und Überschaubarkeit: *Hiernach ist denn offenbar dies das beste Maß der Begrenzung für den Staat: eine Volksmenge von der Größe, welche die Autarkie des Staates ermöglicht und zugleich wohlübersehbar bleibt*<sup>32</sup>. Petrus de Alvernia († 1304), der Fortsetzer des Aristoteles-Kommentars des Thomas von Aquin, adaptierte in seinem Aristoteles-Kommentar diese Argumentation auf seine soziale Umwelt, indem er vor allem vor der von außen kommenden Menge der Fremden warnte, die die *civitas* in Gefahr bringen könnten<sup>33</sup>. Als Beispiel, wie dies in der Praxis aussehen konnte, sei nur auf die vorsichtige Einwanderungspolitik der Stadt Frankfurt

29 Michael MÜLLER, Die Lehre des heiligen Augustinus von der Paradiesehe und ihre Auswirkung in der Sexualethik des 12. und 13. Jahrhunderts bis Thomas von Aquin. Eine moraltheologische Untersuchung, Regensburg 1954, S. 262.

30 ARISTOTELES, Politik, Buch 5, 3, S. 167. Schon Platon hatte eine möglichst gleichbleibende Zahl von Männern als wichtige Voraussetzung für die Stabilität im Staate angesehen und deshalb Heiratsalter, Zahl der Hochzeiten und Kinderzeugung für regulierungsbedürftig gehalten (Politeia, 459a–460a; Nomoi, 784a–785a) und Überlegungen über eine angemessene Zahl von Bürgern in einem Staate angestellt (Nomoi, 736a–738a).

31 Auf Steuerungsmaßnahmen, die der Staat zu treffen habe, um die rechte Zahl zu erhalten und zu bewahren, wird von Aristoteles in anderem Zusammenhang eingegangen. So kritisiert er etwa die – seiner Einschätzung nach allerdings verfehlten – Regelungen, die bei den Spartanern, deren *Staat ... aus Mangel an Leuten zugrunde* ging, getroffen wurden, um eine ausreichende Zahl von Männern zu haben (Politik, Buch 2, 9, S. 66). Regelungen zum Zeugungsalter der Eltern und zur Geburtenkontrolle, die der Gesetzgeber – ähnlich wie bei Platon (siehe Anm. 30) – im Interesse des Staates zu treffen hat, werden in Zusammenhang mit der Erziehung erörtert (Buch 7, 16, S. 261 ff.).

32 Politik, Buch 7, 4, S. 237.

33 Thomae Aquinatis in octo libros politicorum Aristotelis expositio, hg. von Raymund SPIAZZI, Turin/Rom 1966, VII.III, S. 355; vgl. V.II, S. 253f. Vgl. Klaus SCHREINER, Sozialer Wandel im Geschichtsd Denken und in der Geschichtsschreibung des späten Mittelalters, in: Geschichtsschreibung und Geschichtsbe wußtsein im späten Mittelalter, hg. von Hans PATZE (Vorträge und Forschungen 31), Sigmaringen 1987, S. 277 u. Anm. 152.

im 16. Jahrhundert hingewiesen<sup>34</sup>. Wie Aristoteles, der beim Wachstum quantitative (nach der Zahl der Einwohner) und qualitative (nach der inneren Kraft [*dynamis*]) Ausgewogenheit zu beachten gefordert hatte, sah Petrus de Alvernia – hierin Thomas von Aquin und dessen Ablehnung eines ungezügelter Wachstums folgend – auch in der großen Menge an sich eine Gefahr, da in ihr sich leichter auf Umsturz sinnende Kräfte verbergen könnten als in kleineren Mengen: *ergo malum et contra naturam civitatis est ipsam esse superabundantis multitudinis*<sup>35</sup>.

Von einer mit eingeschränkten Rechten als politisch handlungsfähig anzusehenden Bevölkerung ging Nikolaus Oresme (1320/25–1382) aus, von einer *multitude raisonnable et honorable*. Demgegenüber gibt es die *multitude ... comme bestial et vile* und die, wo nur ein kleiner Teil *vertueus*, der größere aber *plus desraisonnablez que raisonnables* ist, was für das Gemeinwesen schädlich ist<sup>36</sup>. Ausschlaggebend für das Staatswohl ist auch für ihn das Gleichgewicht innerhalb der Bevölkerung, wobei er vor allem vor der unverhältnismäßig angewachsenen kirchlichen Macht warnt<sup>37</sup>. Ein Maß für die Menge wird von ihm nicht genannt. Doch scheint er mit einer Mischung von Vorstellungen, wie sie später Süßmilchs »göttlicher Ordnung« (1. Aufl. 1741) und den malthusianischen *positive checks* zugrunde liegen sollten<sup>38</sup>, von einem geregelten Bevölkerungsprozeß auszugehen. Neben Fragen der Geburtenregelung, auf die noch gesondert einzugehen sein wird, führt er über Aristoteles hinausgehend aus, daß Gott und die Natur durch Krankheit und Kriege *apetissent la multitude*<sup>39</sup> oder, wie man im 18. Jahrhundert übersetzen würde, die Bevölkerung »ins Kleine verbringen«.

Die Parallele zum 50 Jahre zuvor verfaßten »Defensor pacis« (beendet 1324) des Marsilius von Padua ist auffällig. Marsilius hatte allerdings sehr viel allgemeiner und vielleicht in Anlehnung an Averroes auf alle Lebewesen bezogen hypothetisch formuliert, daß es so aussehen könnte, als ob die Natur durch Kriege und Epidemien *hominum et reliquorum animalium moderasse propagacionem*. Die aristotelische Warnung vor einem Verfassungswandel durch die Besitzlosen in der Demokratie modernisierte er, wie nach ihm Nikolaus Oresme, durch die Warnung vor dem Wachstum der *multitudo ... sacerdocium in lege Christianorum*<sup>40</sup>. Wie konkret und auf reale Verhältnisse bezogen Nikolaus Oresme argumentierte, zeigt sein Zusatz, daß als dritter »check«, falls die beiden vorigen nicht ausreichten, das

34 Robert JÜTTE, Obrigkeitliche Armenfürsorge in den deutschen Reichsstädten der frühen Neuzeit. Städtisches Armenwesen in Frankfurt am Main und Köln, Köln/Wien 1984, S. 214ff.

35 SPIAZZI, VII. III, S. 355; vgl. ARISTOTELES, Politik, Buch 7, 2, S. 235: *Denn nicht einerlei ist ein großer Staat und ein volkreicher.*

36 NICOLE ORESME, *Le livre de politiques d'Aristote*, hg. von Albert Douglas MENUT (Transactions of the American Philosophical Society n. s. 60.6), Philadelphia 1970, S. 141 f.

37 Ebd., S. 209f. Vgl. Susan M. BABBITT, *Oresme's »Livre de Politiques« and the France of Charles V* (Transactions of the American Philosophical Society 75.1), Philadelphia 1985, S. 117.

38 Vgl. Herwig BIRG, *Demographie und Ethik – Das Werk von Johann Peter Süßmilch mit einem Blick auf David Hume und Thomas R. Malthus*, in: DERS., *Ursprünge der Demographie in Deutschland. Leben und Werk Johann Peter Süßmilchs (1707–1767)* (Forschungsberichte des Instituts für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik [IBS]. Universität Bielefeld 11), Frankfurt/New York 1986, S. 11f., 22.

39 NICOLE ORESME, *Le livre*, S. 334.

40 MARSILIUS VON PADUA, *Defensor pacis*, hg. von Richard SCHOLZ (MGH, *Fontes Iuris Germanici*), Hannover 1932, I 17.10, S. 118f. u. Anm. 1; vgl. DERS., *Der Verteidiger des Friedens (Defensor pacis)*, hg. von Horst KUSCH, *Leipziger Übersetzungen und Abhandlungen zum Mittelalter*, Reihe A, Bd. 2, Teil 1, Berlin 1958, I 15.10, Bd. 1, S. 168f. Vgl. SCHREINER, *Sozialer Wandel*, S. 278.

Verlangen nach Auswanderung eintreten würde: *il (i. e. Dieu et nature) enclinent une partie de elle a aler habiter en autre region*<sup>41</sup>. Wenn man in der Geschichte nach Beispielen sucht, könnte man den Kreuzzugsaufruf Urbans II. anführen, der nach dem Bericht von Robert von Reims ausdrücklich darauf hinwies, daß der Lebensraum zu eng geworden sei, was Kriege und Sittenverfall zur Folge habe. Mithin täten die Christen besser daran, dort zu kämpfen, wo es sinnvoll sei<sup>42</sup>. Demographisch formuliert heißt dies, daß der Reduktion der Bevölkerung durch Krieg eine solche durch Abwanderung vorzuziehen sei. Ohne die Parallele überziehen zu wollen, scheint mir unter dem Gesichtspunkt der Wahrnehmung beider Autoren durchaus Vergleichbares vorzuliegen. Während die globalen Steuerungsvorgänge nach diesen Theorien außerhalb menschlicher Einflußmöglichkeiten sich vollzogen, oblag dem *principans* die Steuerung, wenn es darum ging, die *civitas* vor Schaden durch ungleichgewichtige Bevölkerungsmehrung zu bewahren<sup>43</sup>.

Ich möchte an diesem Punkt die Ebene der Theorie verlassen und mich der Praxis zuwenden. Wie nahmen die politisch Verantwortlichen Bevölkerungsprozesse wahr, und wie und mit welchen Zielen versuchten sie darauf Einfluß zu nehmen? Das grundsätzliche methodische Problem, das sich hier stellt, sei nicht verschwiegen. Schon aus den bisherigen Erörterungen wurde deutlich, daß eine spezifische Begrifflichkeit zur Erfassung, Bewertung und Steuerung der Bevölkerungsentwicklung nicht entwickelt wurde. Viele der oben behandelten theoretischen Ausführungen machten die Bevölkerung auch nur mittelbar zum Gegenstand ihrer Erörterungen. Im Mittelpunkt theoretischer Überlegungen stand der praktische Umgang mit der Bevölkerung im Mittelalter eigentlich nie. Für die Aufgabenbeschreibung des Quästors in den Novellen des ›Corpus iuris civilis‹, der mit der Beobachtung der Bevölkerung Konstantinopels beauftragt wurde, findet sich im Mittelalter nichts Entsprechendes. Mit Hilfe von Polizeiordnungen, die die Meldepflicht für Neuankömmlinge, deren Personenstand und Arbeitsfähigkeit erfragt wurde, Tätigkeitsnachweise usw. beinhalteten, sollte er die Bevölkerungsbewegung vor allem unter dem Gesichtspunkt der zu großen Bevölkerungsdichte in Konstantinopel und dem Mangel an Bevölkerung in den Provinzen kontrollieren<sup>44</sup>. Lediglich Filarete entwickelte in seinem Architekturtraktat (ca. 1461–1464) für seine Idealstadt Sforzinda Regelungen, die darauf zielten, *die Bewegung der Einwohnerzahl, ihren Reichtum und ihre Zusammensetzung aus Einheimischen und Fremden in jedem Augenblicke feststellen zu können*. Von zwei Beamten waren alle Geburts- und Todesfälle zu registrieren. *So hatte man in jedem Augenblick eine deutliche Übersicht über die Bevölkerung*<sup>45</sup>. Eine solche Perfektion bei der Erfassung von Bevölkerungsvorgängen blieb im Mittelalter jedoch Utopie.

Eine neue Begrifflichkeit, die sich in der Praxis erst sehr langsam entwickelte, fand in der Theorie kaum Verwendung. Der deutsche Begriff der »Bevölkerung«, mit der Doppelbedeutung von Volksmenge und dem Akt des Bevölkerns, scheint erst in der zweiten Hälfte des

41 NICOLE ORESME, *Le livre*, S. 334.

42 Jacques DUPÂQUIER u. a., *Histoire de la population française*. Bd. 1: Des origines à la Renaissance, Paris 1988, S. IX; vgl. Hans Eberhard MAYER, *Geschichte der Kreuzzüge*, Stuttgart 1965, S. 16.

43 MARSILIUS VON PADUA, I 15.10, S. 168; SPIAZZI, VII. III, S. 355.

44 *Corpus iuris civilis*. Bd. 3: *Novellae*, hg. von Wilhelm KROLL, Berlin 1895, Nov. 80, S. 390ff. Vgl. Robert PÖHLMANN, *Die Übervölkerung der antiken Großstädte im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung städtischer Civilisation*, 1884, S. 167f.

45 Antonio Averlino FILARETE, *Tractat über die Baukunst nebst seinen Büchern von der Zeichenkunst*, hg. von Wolfgang VON OETTINGEN, Wien 1890, S. 534. Eine direkte Vorlage ließ sich hierfür nicht finden.

18. Jahrhunderts aufgekommen zu sein<sup>46</sup>. 1740 finden sich die Termini *Bevolckung* und *bevolcken* als Übersetzung von *peuple* und *peupler*<sup>47</sup>. In Zedlers Universallexikon (1733) figurierte »Bevölkerung« noch nicht, wohingegen in die »Encyclopédie« ein langer Artikel *population* aufgenommen wurde. Auf das christliche Mittelalter bezogen, findet sich dort die richtige Beobachtung: *Le Christianisme n'a pas proprement pour objet de peupler la terre; son vrai but est de peupler le ciel*<sup>48</sup>. *Populatio*, *populare* sowie *depopulatio*, Termini, die im Zusammenhang mit Siedlungsprozessen als Bewegungsbegriffe – zum Teil in Abwandlung ihres klassisch-lateinischen Bedeutungsgehalts – benutzt werden, sowie die Neubildungen *appopulare* und *appopulatio*<sup>49</sup> faßten zwar bestimmte bevölkerungsgeschichtlich relevante Vorgänge, jedoch schwang in ihnen der alte Bedeutungsgehalt insoweit mit, als auch noch im 15. Jahrhundert *depopulatio* und *depopulare* – im Französischen *depopuler* – im Sinne von »zerstören« benutzt werden konnte<sup>50</sup>. Doch ist diese Begrifflichkeit selbst am Ende des Mittelalters noch nicht so präsent, als daß nicht auch noch das alte, zum Teil unspezifische Vokabular für bevölkerungsgeschichtliche Zusammenhänge sich finden ließe. So blieben zum Beispiel *der sterb* oder *mortalité* gängige Termini für Entvölkerungsvorgänge.

Nach diesen Feststellungen verwundert es nicht, daß die Quellen in ihrer Mehrzahl vergleichsweise stumm auf direkte Fragen nach der Wahrnehmung und Steuerung von Be- und Entvölkerungsvorgängen bleiben. Was dem Historiker in dieser Situation zu tun übrig bleibt, ist unbefriedigend: die Analyse demographischer Befunde. Doch bleibt die Interpretation solcher Daten häufig der einzige Zugriff auf das hier interessierende Problem der Wahrnehmungen und ihrer Umsetzung in Handeln. Dies soll im folgenden an einigen konkreten Beispielen gezeigt werden. Dabei kann weder eine repräsentative Auswahl geboten noch ein kohärentes Bild gezeichnet werden. Inkonsistenz, Inkohärenz, Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen und Heterogenität kennzeichnen den Umgang mit Bevölkerungsvorgängen im Mittelalter.

Daß Zahlenangaben zur Erfassung von Gesamt- und Teilpopulationen oder von durch Epidemien, Hunger, Krieg oder Wanderungen hervorgerufenen Be- und Entvölkerungsvorgängen, wie sie sich nicht nur in den erzählenden mittelalterlichen Quellen, sondern auch in sozusagen amtlichen Dokumenten finden, häufig ohne jeden Realitätsbezug sind, ist allgemein

46 Vgl. Neithard BULST u. Jochen HOOCK, Bevölkerungsentwicklung und Aktivitätsstruktur als statistisches und polizeiliches Problem in der Grafschaft Lippe in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: *Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft. Stadt-Land-Beziehungen in Deutschland und Frankreich 14.–19. Jahrhundert*, hg. von N. BULST, J. HOOCK u. Franz IRSIGLER, Trier 1983, S. 239. Der von Alfred SAUVY beim deutschen Geographen Stiller (1775–1836) angeführte Erstbeleg für »Bevölkerung« ist zu korrigieren, DERS. in: DUPÂQUIER u. a., *Histoire de la population*, S. VI.

47 *Neues Teutsch-Französisches Wörter-Buch*, hg. von Peter RONDEAU u. August Johann BUXTORFF, Basel 1740, Bd. 1, S. 98.

48 D'AMILAVILLE, Art. »Population«, in: *Encyclopédie ou dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers*, hg. von Denis DIDÉROT u. Jean-Baptiste D'ALEMBERT, Paris 1765, Bd. 13, S. 88–103. Vgl. SAUVY, in: DUPÂQUIER u. a., *Histoire de la population*, S. VI.

49 Jean-Baptiste VIDAL, *Notice sur Pontevès*, in: *Bulletin de la société d'études scientifiques et archéologiques de la ville de Draguignan* 6 (1865), S. 249.

50 DU CANGE, *Glossarium ad scriptores mediae et infimae Latinitatis*, hg. von L. FAVRE, Niort 1883–1887, Bd. 2, S. 69, u. Bd. 6, S. 411 s. v.; vgl. R. E. LATHAM, *Revised Medieval Latin Word-List from British and Irish Sources*, London 1965, S. 359.

bekannt<sup>51</sup> – aber wohl nicht nur für das Mittelalter typisch. Dies gilt ebenso für die Anzahl von Seuchentoten, die bisweilen selbst die maximalen Schätzwerte einer betroffenen Bevölkerung weit überschreiten<sup>52</sup>, wie auch für Lösegeldsummen, für Angaben über Wehrfähige und Kriegspotential, Kommunikanten<sup>53</sup>, Steuerzahler oder auch größere Einheiten wie Herdstellen und Pfarreien<sup>54</sup> usw. Zu Recht ist aber bisher niemand auf den Gedanken gekommen, wie dies offensichtlich aufgrund dieses Sachverhalts für die Wahrnehmung von Bevölkerung angenommen wird, daß im Mittelalter grundsätzliche Schwierigkeiten im Umgang mit Geld oder bei der Aufstellung und Versorgung von Heeren bestanden hätten. Eine intensive Kriegführung spricht dagegen. Folglich dürfte der Umkehrschluß von Phantasiezahlen, wie jener 200000 Einwohner, die angeblich nach einem Bericht des Rats der Stadt Ypern an den Papst aus dem Jahr 1247 in ihrer Stadt wohnten, auf Unfähigkeit zum Zählen auch im Falle der Bevölkerungsaufnahme zu relativieren sein. Denn häufig stehen hinter solchen Zahlen ganz konkrete Absichten, wie im Falle Yperns, wo es um die Vermehrung der Kirchen und Geistlichen ging, was den Interessen des Kapitels des Martinsstifts zuwiderlief, das wenige Jahre später (1258) diese Zahl nach unten auf 40000 korrigierte, was durchaus der Realität sehr nahe gekommen sein könnte<sup>55</sup>. Bleibt die Frage, ob der Rat von Ypern wirklich annehmen konnte, daß seine extrem hohen Zahlen auch in Rom geglaubt würden.

Nun ist die Erfassung von Sachverhalten in Form von Zahlen und Quantitäten sicher keine wichtige Wahrnehmungsebene im Mittelalter<sup>56</sup>, selbst wenn die Fähigkeit zum Zählen, *savoir conter*, keineswegs so unwichtig war, als daß sie nicht auch unter den für einen »bailli« in den »Coutumes de Beauvaisis« von Philippe de Beaumanoir (1283) genannten besonderen Eignungen angeführt wäre<sup>57</sup> – ein Sachverhalt, den zu hinterfragen hier nicht meine Aufgabe ist. Doch genügt diese Feststellung schon, um Wahrnehmungs- und Steuerungsvorgänge von Bevölkerungen als nicht oder nur eingeschränkt möglich hinzustellen? Sicher nicht. Die moderne demographische Forschung ist sehr findig gewesen, aus heterogenen Quellen Erkenntnisse über bevölkerungsgeschichtliche Zusammenhänge zu gewinnen, so daß unser heutiges Wissen über mittelalterliche Bevölkerungsverhältnisse einen Stand erreicht hat, der den der Zeitgenossen weit übertrifft. Insgesamt ist die Menge des unmittelbar für demographi-

51 Zahlreiche Beispiele bei J. H. RAMSAY, *Chronicler's Estimates of Numbers and Official Records*, in: *The English Historical Review* 18 (1903), S. 625–629.

52 Z. B. Neithard BULST, *Der Schwarze Tod. Demographische, wirtschafts- und kulturgeschichtliche Aspekte der Pestkatastrophe von 1347–1352. Bilanz der neueren Forschung*, in: *Saeculum* 30 (1979), S. 52.

53 1479 richtete das Kapitel Notre-Dame in Antwerpen eine Supplik an den Papst, in der die Zahl der Kommunikanten des Kirchspiels mit über 12000 angegeben wurde – eine symbolische Zahl, die sich auch für Frankfurt (1449) wiederfindet und die wirkliche Zahl um ein Vielfaches überstieg; siehe MOLS, *Introduction*, Bd. 2, S. 6 Anm. 3.

54 So ging z. B. das englische Parlament 1371 von einer Zahl von 40000 Pfarreien aus, während es in Wirklichkeit weniger als 9000 waren; B. WILKINSON, *Constitutional History of Medieval England, 1216–1399*, London 1958, Bd. 3, S. 13.

55 J. DEMEY, *Proeve tot raming van de bevolking en de weefgetouwen te Ieper van de XIIIe tot de XVIIe eeuw*, in: *Revue belge de philologie et d'histoire* 28 (1950), S. 1031 f., 1034 u. 1048. Ich danke Franz Irsigler für diesen Hinweis.

56 Zu diesem generellen Problem siehe Alexander MURRAY, *Reason and Society in the Middle Ages*, Oxford 1978, bes. S. 74 ff.

57 PHILIPPE DE BEAUMANOIR, *Coutumes de Beauvaisis*, hg. von Am. SALMON (Collection de Textes), Paris 1899, Bd. 1, S. 25; vgl. MURRAY, *Reason and Society*, S. 206.

sche Zwecke verwertbaren Datenmaterials relativ klein und, wenn vorhanden, im Mittelalter auch nicht entfernt so intensiv demographisch ausgewertet worden, wie dies die historische Forschung getan hat. Dennoch fehlt es auch im Mittelalter nicht an Zählungen und Erfassungen großer Bevölkerungen. Berühmtestes Beispiel ist hierfür der Florentiner Kataster von 1427–1430, in dem ca. 60 000 Steuerhaushalte mit mehr als 260 000 weltlichen Personen zum Zweck einer gerechteren Verteilung der Steuerlasten aufgenommen wurden<sup>58</sup>. Zwar wurde noch bis 1498 an der Auswertung und an Korrekturen gearbeitet<sup>59</sup>, doch dauerte es mehr als ein halbes Jahrtausend, ehe die Auswertung in einer Form abgeschlossen wurde, mit der die Auftraggeber allerdings wohl nur wenig hätten anfangen können, da die der modernen Analyse zugrunde liegenden Fragen nach generativem Verhalten, Altersstruktur, alters- und geschlechtsspezifischer Sterblichkeit usw. außerhalb des Interessenhorizonts der mittelalterlichen Florentiner Obrigkeit lagen. Allerdings zeigt das Florentiner Beispiel, selbst wenn es nach Größenordnung und Perfektion wohl einmalig ist, daß derartige Erhebungen machbar waren, wenn nur von seiten der Obrigkeit die Bereitschaft gegeben war, einmal Beschlossenes auch durchzuführen.

Es würde den Rahmen dieses Beitrages sprengen, wollte ich auch nur annähernd vollständig hier vorstellen, welche Zählungen im Mittelalter durchgeführt wurden, um Besitz, Häuser, Kirchspiele, Herdstellen, Nahrungsmittelvorräte usw. und damit unzertrennbar verbunden auch die Bevölkerung zu erfassen. Kürzer, aber ebenfalls noch von beachtlichem Umfang, wäre die Aufzählung der direkten Erfassung von Bevölkerung, wobei in der Regel nicht die Gesamtmenge, sondern zumeist nur Teilmengen betroffen waren. So werden im Folgenden nur einige für unseren Zusammenhang wichtige Beispiele erörtert.

Nur in wenigen Fällen läßt sich den Quellen direkt entnehmen, welche Folgerungen aus den Ergebnissen der Zählungen gezogen wurden, wie sie bewertet und auf ihre Richtigkeit überprüft wurden. Ein solches Beispiel sei immerhin erwähnt. 1338 versuchte der Dauphin Humbert II. seine Besitzungen an Papst Benedikt XII. für die Summe von mehr als 450 000 Goldgulden zu verkaufen. Nach seinen Schätzungen belief sich der Bevölkerungsstand auf 100 000 Herdstellen. Angesichts der Höhe des Kaufpreises ließ der Papst im folgenden Jahr von einer zweiköpfigen Kommission den Bevölkerungs- und Besitzstand in allen Pfarrgemeinden nach einem ausgeklügelten Kontrollsystem aufnehmen, das mehrere Verifizierungsschritte auch unter Zuhilfenahme der örtlichen Pfarrer und der sonst mit der Steuereinzahlung beauftragten Notabeln vorsah. Italienische Zählungen, auf die noch zurückzukommen sein wird, mögen hier das Vorbild abgegeben haben. Summarischer verfuhr eine ebenfalls zweiköpfige Kommission des Dauphins, die ebenfalls die Zahl der Herdstellen ermittelte und unter anderem auch eine namentliche Liste des Adels zusammenstellte. Trotz ihrer unterschiedlichen Verfahrensweisen wichen beide Zählungen nur verhältnismäßig geringfügig voneinander ab. Bei der Gesamtzahl von rund 60 000 Herdstellen lagen die im Auftrag des Dauphins ermittelten Zahlen nur etwa 3 Prozent über den päpstlichen Zahlen<sup>60</sup>. Die Frage, ob die mit

58 David HERLIHY u. Christiane KLAPISCH, *Les Toscans et leurs familles. Une étude du catasto florentin de 1427*, Paris 1978, S. 656 ff. und passim.

59 MOLS, *Introduction*, Bd. 1, S. 179.

60 A. FIERRO, *La population du Dauphiné du XIVe au XXe siècle*, in: *Annales de démographie historique* (1978), S. 355 ff.; vgl. BULST, *Zum Stand*, S. 11 f.

dem Kaufpreis zusammen genannte Zahl von 100000 Herdstellen auf Unkenntnis des Dauphins, mithin auf falscher Wahrnehmung, oder auf fehlerhaft durchgeführten älteren Berechnungen beruhte, oder ob in Täuschungsabsicht aus dem Wunsch nach einem hohen Kaufpreis eine übertrieben hohe Zahl genannt wurde, von der man hoffte, daß sie ohne Überprüfung akzeptiert würde, muß offenbleiben. Der Verkauf an den Papst kam nicht zustande, da das Ergebnis der Zählung die geforderte Summe noch höher erscheinen lassen mußte. Erst zehn Jahre später zahlte der französische König einen noch höheren, durch sein politisches Interesse bedingten Preis, wobei die tatsächliche Bevölkerungsgröße und das mögliche Steueraufkommen von minderer Bedeutung waren.

In den meisten Fällen läßt sich jedoch nicht feststellen, wie die erzielten Ergebnisse umgesetzt wurden. In vielen Fällen erscheint es zweifelhaft, ob sie überhaupt irgendwelche politischen Maßnahmen nach sich zogen, obwohl der Akt der Zählung selbst eindeutig ein Erkenntnisinteresse verrät. Wie schwierig es ist, von den heute vorliegenden Zählungen auf Wahrnehmung und vom Interesse an einzelnen Zählungen auch auf Bedürfnisse, neue Erkenntnisse in politisches Handeln einzubringen, zu schließen, läßt sich an den Zählversuchen der französischen Könige des 14. und 15. Jahrhunderts illustrieren.

Eine der für den heutigen Bevölkerungsforscher interessantesten demographischen Quellen für die Bevölkerungsgeschichte Frankreichs stellt die Aufnahme aller Herdstellen in allen Pfarreien des französischen Königreichs von 1328 dar. Anders als die meisten anderen Zählungen liegt ihr kein unmittelbares, an praktischen Belangen ausgerichtetes Erkenntnisziel zugrunde. Philipp VI. versuchte wohl, so wird man sagen müssen, sich schon im ersten Jahr seiner Herrschaft einen Gesamtüberblick über sein Land, seinen Reichtum und mithin auch über dessen Bevölkerung zu verschaffen. Das Ergebnis liegt noch heute vor. Gezählt wurden auf dem Gebiet der französischen Krondomäne 2469987 besteuerbare Herdstellen in 23671 Pfarreien<sup>61</sup>.

In knapp 80 Jahren, so berichtet der Religieux von St.-Denis, der Kantor Michel Pintoin, war die Zahl der Städte und Dörfer auf 1 700 000 angewachsen, wovon wiederum 700 000 dem Krieg und Epidemien zum Opfer gefallen waren. Diese Annahmen lagen zumindest 1405 den steuerpolitischen Überlegungen der Berater des Burgunderherzogs Johann ohne Furcht zugrunde<sup>62</sup>. Man könnte diese Zahlen unter die vielen Phantasmen einordnen und vergessen, wenn sie nicht das gesamte 15. und 16. Jahrhundert hindurch gleichsam offiziellen Charakter erhalten hätten und im In- und Ausland dafür benutzt worden wären, um den Reichtum Frankreichs, seine militärische Kapazität und – in den Augen seiner potentiellen Gegner – auch seine Gefährlichkeit einzuschätzen. Unter denen, die diesen Mythos der *dix sept cens mille clochers* – wobei der ursprüngliche Abzug von 700 000 oft in Vergessenheit geriet – übernahmen, befand sich auch ein so klarsichtiger Denker wie der italienische Gesandte des Jahres 1510 am französischen Königshof, Nicolo Machiavelli. Er geht von 1 000 700 Pfarreien aus, von denen jede einen Bogenschützen, ausgerüstet mit Pferd und Rüstung, stellte, was

61 Ferdinand LOT, L'Etat des paroisses et des feux de 1328, in: BECh 90 (1929), S. 49ff., 308. Vgl. ARNOULD, Les relevés, S. 36ff.; DUPÂQUIER, Histoire de la démographie, S. 42f. (mit anderen Zahlen: 24150 Pfarreien mit 2411 149 Herdstellen); BULST, Zum Stand, S. 6.

62 CONTAMINE, Contribution, S. 414. Zum Verfasser siehe Bernard GUENÉE, Histoire et culture historique dans l'occident médiéval, Paris 1980, S. 340.

Frankreich zu einer gewaltigen Militärmacht machte. Aber nicht nur Machiavelli schien an diese Zahl wider alle Vernunft zu glauben. Dies tat auch die französische Administration<sup>63</sup>, obwohl sie sich eigentlich durch einen Blick in ihre eigenen Akten, in denen sich ja die Zählung von 1328 befand, leicht eines Besseren hätte belehren lassen können. Obwohl es im gleichen Zeitraum gelang, relativ exakt den Raum des Herrschaftsgebiets des französischen Königreichs zu berechnen, entzogen sich offensichtlich die Bevölkerung und Besiedlung dieses Raumes einer realistischen Wahrnehmung. Der in den 200 Jahren von 1300 bis 1500 über ein dutzend Mal initiierte Versuch, Gesamtzählungen durchzuführen<sup>64</sup>, wurde nie realisiert, so daß man sich wohl daran gewöhnte, mit dieser Fiktion, die zudem einen beruhigenden Menschenreichtum und damit auch fiskalische Kapazitäten vorspiegelte, zu leben.

Weniger schwer taten sich die italienischen Stadtstaaten mit ihren Zählungen, an ihrer Spitze Venedig. Zum Teil unter byzantinischem Einfluß, wo solche Zählungen, die zwar fiskalisch motiviert waren, aber auch die Gesamtbevölkerung in den Blick nahmen, seit 1073 überliefert sind<sup>65</sup>, begann man dort seit dem 12. Jahrhundert, die Bevölkerung zu zählen. Dabei wurden auch kompliziertere, über das reine Zählen hinausgehende Formen entwickelt. So findet sich für das Jahr 1409 eine Anordnung des Dogen an Padua, zur Aufnahme aller achtzehn- bis sechzigjährigen Männer sowie im Zweijahresturnus die Zähllisten zu überprüfen, die Toten und Ausgewanderten auszustreichen und die Neuangekommenen sowie die neuen Achtzehnjährigen nachzutragen<sup>66</sup>. Doch bildet diese Anweisung mit dem expliziten Interesse an der Erfassung des Wandels, von der wir nicht wissen, ob sie realisiert wurde, für diese frühe Zeit noch eine Ausnahme. Das Faktum, daß hier wie auch anderswo nur Männer innerhalb einer bestimmten Altersgruppe erfaßt werden sollten, zeigt, daß auch hier die eigentlich bevölkerungspolitischen Gesichtspunkte hinter den wirtschaftlichen und militärischen zurückstanden<sup>67</sup>. Nicht anders verhielt es sich auch mit einer Zählung in Venedig am Ende unseres Untersuchungszeitraums (1509), die nach dem Kriterium der *persone utili e persone inutili* ausgewertet wurde<sup>68</sup>.

Meist sind Zählungen von Bevölkerungen an aktuellen Bedürfnissen ausgerichtet und bilden keinen Ausgangspunkt für längerfristige Planungen. Die Ermittlung der Nahrungsmit-

63 CONTAMINE, Contribution, S. 427, 419 u. 415ff. Einer völligen Fehleinschätzung unterliegt auch der Herzog von Exeter, Onkel König Heinrichs V., in seinem Bericht vor dem englischen Parlament, in dem er 1414, in einer Phase des – durch Krieg und Pest bedingten – demographischen Niedergangs, den Bevölkerungsreichtum der französischen Provinzen hervorhebt; CONTAMINE, La France, S. 2.

64 Siehe oben Anm. 10.

65 D. JACOBY, Phénomènes de démographie rurale à Byzance aux XIIIe, XIVe et XVe siècles, in: Etudes rurales 5–6 (1962), S. 161, 164.

66 Aldo CONTENTO, Il censimento della popolazione sotto la repubblica veneta, in: Nuovo Archivio Veneto 20 (1900), S. 26, 190f.; vgl. MOLS, Introduction, Bd. 2, S. 350.

67 Ein detailliertes Volkszählungsprojekt von 1440, in dem Alter, Geschlecht, Beruf, sozialer Status und Nationalität erfragt werden sollten, fand im Rat der Zehn in Venedig keine Mehrheit. Selbst Periodizität, die erst knapp zweihundert Jahre später (1627) realisiert wurde, war vorgesehen. FORTUNATI, Demografia, S. 12f.; vgl. MOLS, Introduction, Bd. 1, S. 19f.

68 CONTENTO, Il censimento, in: ebd., 19 (1900), S. 33; vgl. MOLS, Introduction, Bd. 2, S. 9f.

terversorgung in Notzeiten war wie zum Beispiel in Paris 1417<sup>69</sup> der Anlaß für die frühesten Zählungen in deutschen Städten: in Straßburg 1444<sup>70</sup> und Nürnberg 1449<sup>71</sup>.

Untersucht man die zeitliche Verteilung der Bevölkerungsaufnahmen, so zeigt sich, daß seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein deutlicher Quantitäts- und Qualitätssprung festzustellen ist. Es wird öfter und differenzierter gezählt. Es liegt nahe, die Bevölkerungsreduktion durch die Pest damit in Zusammenhang zu bringen<sup>72</sup>. Daß der durch Bevölkerungsverluste drohende soziale Wandel die Obrigkeiten zum Handeln zwang, zeigen die seit 1348 verstärkt einsetzenden Arbeitsgesetze<sup>73</sup>. In ihnen wurden auch explizit Be- und Entvölkerungsprozesse geregelt. So schränkte das englische Arbeitsgesetz von 1351, das *statute of labourers*, Mobilität ein. Es verbot den im Norden wohnenden Landarbeitern, auf Dauer in den Süden zu ziehen, und gestattete nur einen Zuzug für die Zeit der in der Landwirtschaft anfallenden Arbeiten<sup>74</sup>. In Frankreich wurde der Bedarf an Arbeitskräften für den burgundischen Weinbau ähnlich geregelt<sup>75</sup>. Begründet wurde dies jeweils nur mit dem Arbeitskräftemangel. Die durch Abwanderung drohende Entvölkerung tauchte ebensowenig als Argument auf wie am Ende des Jahrhunderts in Württemberg, wo aus Furcht vor drohendem Arbeitskräftemangel die Bevölkerung eidlich zum Bleiben verpflichtet wurde<sup>76</sup>.

Steuerungsmaßnahmen von seiten der Obrigkeit, um der Übersterblichkeit in den Städten entgegenzutreten, lassen sich zwar häufig aus dem Studium von Neubürgerlisten deduzieren – etwa wenn sich vermehrt bestimmte Berufsgruppen unter den Neubürgern finden<sup>77</sup>. Sehr viel seltener aber sind die konkreten Vergünstigungen bekannt, mit denen um Neuzugänge geworben wurde. Relativ detailliert sind die Mainzer Bemühungen von 1436 überliefert, um die gesunkene Einwohnerzahl wieder zu heben. Eine entsprechende Verfügung *des frihen inzoges wegen*<sup>78</sup>, die zehn Jahre gelten sollte, unterschied zwischen Rittern und Edelleuten sowie zwischen Männern und Frauen, die Handwerk und Handel treiben wollten, und

69 Siehe oben Anm. 9.

70 Philippe DOLLINGER, Instructions pour le recensement de Strasbourg en 1444, u. DERS., Le premier recensement et le chiffre de population de Strasbourg en 1444, in: DERS., Pages d'histoire. France et Allemagne médiévales, Alsace, Paris 1977, S. 247 ff.

71 Die Chroniken der fränkischen Städte. Nürnberg (Die Chroniken der deutschen Städte, hg. durch die Hist. Komm. bei d. Bayerischen Ak. d. Wiss.), Leipzig 1864, Bd. 2, S. 317 ff., 500.

72 Die Pest war auch selbst Anlaß für Bevölkerungsaufnahmen: z. B. 1384 in Kastilien aus Anlaß der Pestepidemie 1383; siehe Nicolàs CABRILLANA, Villages désertés en Espagne, in: Villages désertés et histoire économique XIe–XVIIIe siècles, Paris 1965, S. 478.

73 Neithard BULST, Main d'œuvre et coercion: Les mesures économiques et démographiques adoptées par les gouvernements à la suite de la peste noire en Europe, in: Compte rendu des séances de la société d'étude du féodalisme 5 (1981–1982), S. 14 ff.

74 Vgl. dazu zuletzt L. R. POOS, The Social Context of Statute of Labourers Enforcement, in: Law and History Review 1 (1983), S. 29 ff.

75 Henri DUBOIS, Peste noire et viticulture en Bourgogne et en Chablais, in: Économies et sociétés au moyen âge. Mélanges offerts à Edouard Perroy, Paris 1973, S. 428 ff.

76 Hans-Martin MAURER, Masseneide gegen Abwanderung im 14. Jahrhundert. Quellen zur territorialen Rechts- und Bevölkerungsgeschichte, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 39 (1980), S. 30 ff.

77 Vgl. Hanno VASARHELYI, Einwanderung nach Nördlingen, Esslingen und Schwäbisch Hall zwischen 1450 und 1550, in: Stadt und Umland, hg. von Erich MASCHKE u. Jürgen SYDOW (Veröffentl. d. Komm. für gesch. Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen Bd. 82), Stuttgart 1974, S. 135 ff.

78 F. KEUTGEN (Hg.), Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte, Berlin 1901, S. 449 f.

solchen, die dies nicht wollten, aber ebenfalls mit Vergünstigungen zur Ansiedlung gebracht werden sollten. In Anbetracht der Häufigkeit, mit der dieses Beispiel zitiert wird, scheint es in der Detailliertheit seiner Bestimmungen relativ einzigartig für Deutschland zu sein. Meist wird in relativ allgemein gehaltenen Formulierungen das Bedürfnis nach Ergänzung des vor allem durch die Pest dezimierten Bevölkerungsstandes zum Ausdruck gebracht – wie etwa in Montpellier an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert: *consules ... cupientes dictam villam bonis et honestis personibus et habitatoribus augmentari et fore populatam*<sup>79</sup>. Man muß aber offensichtlich bis zum 16. Jahrhundert warten, ehe die städtischen Obrigkeiten ihre Bevölkerungsabsichten etwas deutlicher formulieren. Zitiert sei aus der Ratschlagung Frankfurts von 1565: *Unnd Nachdem die Statt Franckenfurt under andernn Namhaffden Reichsstetten nicht die geringst, am Volck aber gegenn andernn, so auch groß schaden erliden unnd dardurch* (i. e. durch ihre Bevölkerung) *sich heraus reissen, sehr gering, müsse versucht werden, darauf hinzuwirken, wie mehr habhafftige leute mit der Zeit mochten hieher pracht werden* – aber es solle darauf geachtet werden, daß die Neubürger die richtige Religion haben, da es sonst zu Unruhen kommen könnte<sup>80</sup>.

Allerdings ist hier lediglich die Ausführlichkeit der schriftlich fixierten Begründung neu, nicht der Vorgang selbst, auch nicht die Vorsicht, die man – ganz im Sinne von Pertrus de Alvernia – bei der Zuzugsbewilligung für angebracht hielt, wie auch das Zitat aus Montpellier zeigt. Doch ist angesichts der Quellenlage Zurückhaltung bei Verallgemeinerungen geboten. Aus den zahlreichen Beispielen für Anstrengungen der städtischen oder territorialen Obrigkeiten, Neubürger nach Bevölkerungsverlusten zu gewinnen<sup>81</sup>, ist keineswegs auf eine homogene Bevölkerungspolitik dieser Art bei allen Verantwortlichen zu schließen. Keineswegs immer suchte man, die eingetretenen Bevölkerungsverluste möglichst bald auszugleichen. Ein wichtiger Grund dürfte in den Bedenken gegenüber den Gefahren zu suchen sein, die von Neuankömmlingen ausgehen konnten. Bei der Untersuchung des Zuzugs in den süddeutschen Städten Esslingen, Schwäbisch Hall und Nördlingen ließ sich zeigen, daß man trotz Pest und Bevölkerungsschwankungen bis auf wenige Ausnahmen von einer Regelung des Zuzugs durch Steueranreize für Neubürger absah<sup>82</sup>. In anderen Städten wie zum Beispiel in Ulm veränderte man, je nach Bedarf, die Zulassungsbedingungen, um Neuankömmlinge anzuwerben oder abzuschrecken. Eine Erschwerung wurde 1417 eingeführt, nachdem die Einwanderung *gar vil irrturns und och vil arms volkes bracht hat*<sup>83</sup>. Selbst Bemühungen, die offensichtlich als zu zahlreich empfundene Bevölkerung abzuschieben, lassen sich finden<sup>84</sup>.

79 Anne-Catherine MARIN, L'immigration à Montpellier au XVe siècle d'après les registres d'habitanage, in: Actes du 110e Congrès National des Sociétés Savantes, Montpellier 1985. Section d'hist. méd. et de philologie, Bd. 2 (1987), S. 100 u. Anm. 15.

80 Stadtarchiv Frankfurt am Main, Ugb B 58 ad. Nr. 4 (13. 7. 1565); vgl. Friedrich BOTHE, Die Entwicklung der direkten Besteuerung in der Reichsstadt Frankfurt bis zur Revolution 1612–1614, Leipzig 1906, Anhang S. 44 (z. T. unrichtig).

81 Z. B. Michel HÉBERT, La peste noire et les mouvements de population dans le midi de la France aux XIVe et XVe siècles, in: Europa. Revue d'études interdisciplinaires. A Journal of Interdisciplinary History 1 (1978), bes. S. 175ff.

82 VASARHELYI, Einwanderung, S. 144.

83 Carl MOLLWO (Hg.), Das Rote Buch der Stadt Ulm, Stuttgart 1905, S. 155f., vgl. S. 152f. (Erleichterung 1403).

84 Ein solcher Fall ist in Salon de Provence (1543) nachgewiesen; siehe DUPÂQUIER u. a., Histoire de la population, S. 389. Vgl. Erich MASCHKE, Die Unterschichten der mittelalterlichen Städte Deutschlands,

Die geschilderten städtischen Bemühungen zielten in erster Linie auf die Sicherung stabiler Verhältnisse. Sie galten vor allem der Steuerung von Entvölkerungsvorgängen.

Bleibt die Frage nach der Bewältigung des Anstiegs der Bevölkerung, der ebenso Gefahren barg. Auf den Zusammenhang von Bevölkerungsdruck und Kreuzzugsaufruf habe ich schon hingewiesen. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts erfolgten binnen weniger Jahre in Südfrankreich sechzehn neue Bistumsgründungen. Allein in der Erzdiözese Toulouse wurden mit Rieux, Sarlat, Montauban, Mirepoix, St.-Papoul und Lavaur sechs neue Bistümer gegründet. In den zum Teil gleichlautenden Bullen von Papst Johannes XXII. ist ein wichtiges Argument für diese Neugründungen, *quod in tanta multitudine populi quanta fecundavit Altissimus civitatem et dioecesam Tholosanam*<sup>85</sup>. Es ist interessant, festzustellen, daß diese Gründungen erfolgten, nachdem der Höhepunkt der Bevölkerungsentwicklung vielleicht schon über eine Generation zurücklag. Hier wurde offensichtlich ein Argument aufgenommen, das bei Bistumsgründungen oder -verlegungen in früheren Zeiten benutzt wurde, als die Bevölkerungskurve tatsächlich stark anstieg<sup>86</sup>. Doch ist eine so verzögerte Wahrnehmung sozialer Realitäten nicht auf Bevölkerungsvorgänge des Spätmittelalters beschränkt.

Ostsiedlung<sup>87</sup> und Wüstungsvorgänge sind zwei weitere durch die Bevölkerungsentwicklung hervorgerufene »Ereignisse«, die sozialen und ökonomischen Wandel zur Folge haben. Doch lassen sich den Quellen nur selten auf den bevölkerungsgeschichtlichen Hintergrund weisende Aussagen entnehmen. Zumindest für Wüstungsvorgänge fehlt es aber nicht an zeitgenössischen Kommentaren über die eingetretene Entvölkerung. So finden sich in Quellen des westfälischen Klosters Böttingen die Feststellungen, *quod terre prius populoze iam depopulate et inhabitatoribus deserte sint* (um 1500), oder *in villa quondam populosa, iam tamen ab incolis omnino deserta* (1451), worauf dann ein Wiederbesiedlungs- beziehungsweise ein Wiederbewirtschaftungsversuch unternommen wurde<sup>88</sup>.

Am Ende meiner Ausführungen will ich, um den Kreis zu den theoretischen Erörterungen des Anfangs zu schließen, auf die Frage nach der Steuerung von Geburtenraten, Heiratsverhalten und Sterblichkeit zu sprechen kommen. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts begann man in Italien und im folgenden Jahrhundert auch in Spanien, Frankreich, England und dem

in: Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten, hg. von Erich MASCHKE u. Jürgen SYDOW (Veröffentl. d. Komm. für gesch. Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen Bd. 41), Stuttgart 1967, S. 37ff.

85 Gallia Christiana in provincias distributa, Paris 1785, Bd. 13, Sp. 169, 236, 238 u. 252; vgl. Arlette HIGOUNET-NADAL, Périgieux aux XIVe et XVe siècles. Etude de démographie historique, Bordeaux 1978, S. 165f.

86 Z. B. in der Slawenchronik des Helmold von Bosau (ca. 1167/68) ist das Argument für die Verlegung des Bischofsitzes von Oldenburg nach Lübeck, daß letztere Stadt *populosior* sei; HELMOLD VON BOSAU, Chronica Slavorum – Slawenchronik, hg. von Heinz STOOB (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe), Darmstadt 1973, S. 314. Dasselbe Argument wird bei der Verlegung des Bischofsitzes Wolin nach Cammin, *que* (i. e. Cammin) *populosior est et securior*, gebraucht (1188); Pommersches Urkundenbuch, 2. Aufl. neu bearb. von Klaus CONRAD, Köln/Wien 1970, Bd. 1, S. 147. Für die Hinweise danke ich Heinrich Rütting.

87 Der bevölkerungsgeschichtliche Hintergrund wird am stärksten betont von Charles HIGOUNET, Die deutsche Ostsiedlung im Mittelalter, Berlin 1986, S. 38, 49, 85ff. u. passim.

88 Böttinger Kopiar, Erzbischöfliches Archiv Paderborn, Id 1/1 fol. 294r., und Gerhard HENKEL, Die Wüstungen des Sintfeldes. Eine historisch-geographische Untersuchung zur Genese einer alten westfälischen Kulturlandschaft, Paderborn 1973, S. 107. Für die Belege danke ich Heinrich Rütting.

Reich, Begräbnisregister anzulegen und Pesttote zu zählen beziehungsweise dies ins Auge zu fassen<sup>89</sup>. Den Bevölkerungsprozeß bei der Sterblichkeit zu beeinflussen, lag außerhalb der Möglichkeiten. Solche Listen konnten aber dazu dienen, den Zuzug zu planen.

Eigentliche bevölkerungspolitische Maßnahmen sind jedoch für die Eheschließungen überliefert. Da die Pest und damit die Sterblichkeit selbst nicht wirksam zu bekämpfen waren, machte König Peter IV. von Aragon 1348 Anstrengungen, um die Geburtenrate in der verbliebenen Bevölkerung zu heben. Der Papst wurde gebeten, Heiraten von Verwandten ab dem dritten Grad anstelle des kanonischen vierten Grades zuzulassen. In Kastilien verweigerte sich der König zwar den Bitten der ständischen Repräsentanten aus Städten und Dörfern, die gesetzliche Frist für die Wiederverheiratung von Witwen generell von einem Jahr auf ein halbes Jahr zu senken, doch war er bereit, auf die ihm bei derartigen Verstößen zustehenden Bußgelder vorerst zu verzichten (1351). Peter IV. von Aragon verfuhr entsprechend<sup>90</sup>. De facto wurde hier also eine schnellere Wiederverheiratung der überlebenden Witwer und Witwen begünstigt. Neapolitanische Adelsfamilien konnten durch päpstliche Dispense für Verwandtschaftsheiraten mögliche gravierende demographische und soziale Folgen der Peststerblichkeit auffangen<sup>91</sup>. Das Ansteigen von Heiraten und Geburten während oder kurz nach Pestepidemien, das sich an vielen Orten nachweisen läßt<sup>92</sup>, kann somit ebenfalls bedingt als Wahrnehmungs- und Steuerungsvorgang zur Verhinderung sozialen Wandels verstanden werden. Es erscheint aber höchst zweifelhaft, daß dies überall von den kirchlichen und weltlichen Obrigkeiten eigens begünstigt wurde<sup>93</sup>. Vielmehr ist anzunehmen, daß viele Obrigkeiten auf die selbstregulierenden Kräfte der Bevölkerung vertrauten.

Im siebten Buch der ›Politik‹ handelt Aristoteles von der Begrenzung der Zahl der Kinder<sup>94</sup>. Die von ihm empfohlene Abtreibung konnte kaum die Zustimmung seiner christlichen Exegeten finden. Petrus de Alvernia vermied aber interessanterweise in seinem Kommentar jede Zurückweisung der Argumente des Aristoteles. Sie werden ausführlich wiedergegeben, und während er sich einer eigenen Stellungnahme enthielt, entschuldigte er Aristoteles –

89 Giuliana ALBINI, *Guerra, fame, peste. Crisi di mortalità e sistema sanitario nella Lombardia tardomedioevale*, Bologna 1982, S. 127f.; Jean-Noël BIRABEN, *Les hommes et la peste en France et dans les pays européens et méditerranéens*, Paris/La Haye 1976, Bd. 2, S. 106ff. Hubert MATTAUSCH, *Das Beerdigungswesen der freien Reichsstadt Nürnberg (1219–1806). Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung an Hand der Ratsverlässe und der vom Rat erlassenen Leichenordnungen*, Würzburg 1970, S. 81f.

90 J. GAUTIER-DALCHÉ, *La peste noire dans les états de la couronne d'Aragon*, in: *Bulletin hispanique* 64bis (1962) (*Mélanges offerts à Marcel Bataillon*), S. 77f.; Charles VERLINDEN, *La grande peste de 1348 en Espagne. Contribution à l'étude de ses conséquences économiques et sociales*, in: *Revue belge de philologie et d'histoire* 17 (1938), S. 138f.

91 Arnold ESCH, *Das Papsttum unter der Herrschaft der Neapolitaner. Die führende Gruppe Neapolitaner Familien an der Kurie während des Schismas 1378–1415*, in: *Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geb.*, hg. von den Mitarbeitern des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Göttingen 1972, Bd. 2, S. 722.

92 Barbara HANAWALT, *Child Rearing Among the Lower Classes of Late Medieval England*, in: *Journal of Interdisciplinary History* 8 (1977), S. 5. Vgl. Aloys SCHREIBER, *Die Entwicklung der Augsburger Bevölkerung vom Ende des 14. Jahrhunderts bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts*, in: *Archiv für Hygiene und Bakteriologie* 123 (1940), S. 103ff.

93 Vgl. Neithard BULST, *Krankheit und Gesellschaft in der Vormoderne. Das Beispiel der Pest*, in: *Maladies et société (XIIe–XVIIIe siècles). Actes du colloque de Bielefeld 1986*, hg. von N. BULST u. Robert DELORT, Paris 1989, S. 36.

94 *Politik*, Buch 7, 16, S. 263f.

und damit auch sich selbst – mit dem Hinweis, daß Aristoteles lediglich *secundum legem gentium* argumentiere und nicht *secundum intentionem suam*, da, wenn nun einmal die Menge der Kinder zu begrenzen sei, ein Abort im Gegensatz zur Kindstötung das kleinere Übel darstelle<sup>95</sup>. Für Oresme waren die Reserven noch geringer, wengleich auch er Aristoteles gegen den möglichen Vorwurf, Abort gutzuheißen, in Schutz nahm. Als akzeptable Vorkehrung gegen zu großes Bevölkerungswachstum nennt er in diesem Zusammenhang das Keuschheitsgebot für Kleriker, Mönche und Nonnen – eine Regelung, die, wie er betont, in die heidnische Antike zurückreicht<sup>96</sup>. Daß kontrazeptive Praktiken, Aborte und Kindsmord – besonders von Mädchen – im Mittelalter zur Abwendung sozialer und ökonomischer Not gängige Praxis waren, wird aufgrund der Ergebnisse der jüngeren Forschung immer deutlicher<sup>97</sup>. Auch die Obrigkeiten scheinen dies wahrgenommen zu haben. Ob die Gründungen von Findelhäusern und Hospitälern, die zur Bekämpfung des Kindsmords gedacht waren, auch mit bevölkerungspolitischen Überlegungen verbunden waren, erscheint zweifelhaft<sup>98</sup>. Wenn dem so wäre, müßten sich mehr Engagement und finanzieller Einsatz finden lassen. Zweifellos verbirgt sich aber hinter dem Problem des Kindsmords ein Strukturwandel von weitreichender Konsequenz. Auch die Kirche war gezwungen, ihre Position zu überdenken. Zwar war Kindsmord als bevölkerungssteuernde Maßnahme nicht legitimierbar. Wohl aber war er offensichtlich Anlaß, theologische Positionen zu überdenken. Um Kindsmord zu vermeiden, erschien es folglich als ein kleineres Übel, eine Form des Geschlechtsverkehrs zuzulassen, die nicht die Zeugung von Kindern zur Folge hatte: *quia licet appetere non plures proles habere quam possit* (der Ehemann) *nutrire*, heißt es beim Erzbischof von Florenz, Antoninus<sup>99</sup> († 1459), womit er nur wiederholte, was seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts, also am Ende des Höhepunkts der Bevölkerungsentwicklung, schon viele vor ihm gesagt hatten<sup>100</sup>. Zu einer Zeit, die durch starke Bevölkerungsbewegungen und großen ökonomischen Wandel gekennzeichnet war, schien es nicht mehr vertretbar zu sein, eine eheliche Gemeinschaft vorzuschreiben, die sich durch allzu reichen Kindersegen selbst zerstören mußte.

Wenn ich zum Abschluß zu resümieren versuche, welcher Bezug zwischen Bevölkerungsvorgängen und der Fragestellung der Tagung, dem sozialem Wandel, besteht, so ist zweierlei meines Erachtens festzuhalten:

1. Zum einen läßt sich sagen, daß auch im Mittelalter die Wahrnehmung von Bevölkerungsveränderungen, etwa infolge von hoher Geburtenrate oder Sterblichkeit, durchaus mit dem Phänomen von sozialem Wandel beziehungsweise richtiger mit der Gefahr sozialen Wandels, wenn darunter ganz allgemein eine Veränderung oder Störung des bestehenden

95 SPIAZZI, Thomae Aquinatis, S. 404.

96 NICOLE ORESME, Le livre, S. 334.

97 Y.-B. BRISSAUD, L'infanticide au moyen âge, ses motivations psychologiques et sa répression, in: Revue historique de droit français et étranger 50 (1972), S. 229ff.; Richard C. TREXLER, Infanticide in Florence: New Sources and First Results, in: History of Childhood Quarterly 1 (1973/74), S. 98ff.; Barbara A. KELLUM, Infanticide in England in the Later Middle Ages, in: ebd., 1 (1973/74), S. 367ff.

98 Vgl. Richard C. TREXLER, The Foundlings of Florence 1395–1455, in: History of Childhood Quarterly 1 (1973/74), S. 259ff.

99 HERLIHY/KLAPISCH, Les Toscans, S. 441f. u. Anm. 45.

100 Vgl. NOONAN, Empfängnisverhütung, S. 366ff. Vgl. P. P. A. BILLER, Birth-Controll in the West in the Thirteenth and Early Fourteenth Centuries, in: Past and Present 94 (1982), S. 15, 20ff.

politischen, ökonomischen und sozialen Gleichgewichts verstanden wird, in Verbindung gebracht worden ist. Auf den unterschiedlichen Ebenen war diese Wahrnehmung auch handlungsorientierend, folgte aus ihr der Versuch, steuernd einzugreifen oder überkommene Normen an neue Realitäten anzupassen. Die Steuerung selbst bezog sich allerdings im wesentlichen auf die Folgen und nicht auf die demographische Entwicklung selbst.

2. Der Bevölkerungsprozeß stand im Mittelalter nicht – ebensowenig wie die Bevölkerung – als Gegenstand von Herrschaft im Mittelpunkt des Interesses, weder in der Theorie noch in der Praxis. Implizit, ohne daß dem häufig Ausdruck verliehen worden wäre, herrschte wohl die Vorstellung eines sich selbst regelnden oder eines ohnehin schon geregelten Prozesses vor. Erst in extremen Situationen erwies es sich als notwendig, zu versuchen, ordnend Einfluß zu nehmen.